

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Durchführung des Winterdienstes in Lunzenau und Ortsteilen

Leistungsbeschreibung

zur Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Lunzenau und Ortsteilen

Der Winterdienst ist im Stadtgebiet von Lunzenau

sowie in den Ortsteilen Rochsburg
 Elsdorf
 Himmelhartha

zu organisieren und durchzuführen. Hierbei sind das kommunale Straßennetz sowie öffentliche Wege, Fußwege, Plätze und Bushaltestellen zu räumen und zu streuen. Der Durchführungszeitraum des Winterdienstes umfasst die Frost –und Schneeperiode.

1. Aufgaben des Straßenwinterdienstes im Rahmen der Rechtsvorschriften und Richtlinien soweit dieser nicht durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen ist

- Beseitigung der winterlichen Straßenglätte und Neuschnee auf den Fahrbahnen, Wegen und öffentlichen Plätzen
- Schneeabfuhr aus wichtigen Kreuzungsbereichen bei Notwendigkeit

2. Vorbereitung und Organisation des Winterdienstes

Für die Durchführung eines wirkungsvollen Winterdienstes sind rechtzeitig die dazu erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen

- personelle Absicherung des Winterdienstes einschließlich Bereitschaften und notwendiger Kontrollfahrten
- Abschluss der notwendigen Versicherungen
- Bereitstellung der notwendigen Räum- und Streutechnik u.a. sind die unbefestigten Wege und die Wege bzw. Fußwege mit einer maximalen Durchfahrtsbreite von 1,60 m zu beachten, teilweise ist auch per Hand zu räumen
- Einsatz von schwenkbaren Schiebeschildern ausgestattet mit einer Gummi- oder Kunststoffschürfleiste (kein Stahl)
- Vorhaltung des notwendigen Streumaterials

zu schaffen.

Die Räum- und Streupläne werden aktualisiert, neu hinzugekommene Verkehrswege werden eingearbeitet und rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Durchführung des Winterdienstes

Vorrangig wurden in die Winterdienstmaßnahmen kommunale Straßen in der Rangfolge ihrer Verkehrsbedeutung, bestimmt durch Fahrzeugverkehr, Schulbuslinien sowie Strecken mit starkem Längsgefälle, eingeordnet.

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Anlagen des Straßen- und Wegenetzes, das nach vorgegebenen Dringlichkeitsstufen zu räumen und zu streuen ist. Dazu ist ein eigenes Arbeitszeitregime und Schichtsystem zu erstellen.

4. Zeitlicher Umfang der Streupflicht

Straßen und Wege sind nur für den normalen Tagesverkehr gegen Glätte zu sichern, wobei notwendige Streumaßnahmen morgens rechtzeitig durchgeführt werden müssen, dass auch der vor dem allgemeinen Tagesverkehr liegende Hauptberufsverkehr gesichert wird. Die Straßen und Wege müssen

Montag bis Samstag bis **6.00 Uhr**
Sonn- und Feiertags bis **8.00 Uhr**

geräumt und gestreut sein.

Das Winterdienstunternehmen verfolgt selbständig die Wettervorhersagen und koordiniert die Einsätze der Räum- und Streuarbeiten nach Bedarf in Eigenverantwortung.

Durchführung des Winterdienstes im Stadtgebiet von Lunzenau sowie in den Ortsteilen Rochsburg, Elsdorf und Himmelhartha

In die vorhandenen Positionen sind alle Aufwendungen, wie. z. B. Vorhaltung der entsprechenden Technik, Bereitschaft, Versicherung, Kraftstoff usw. einzukalkulieren.

Die Winterdiensteinsätze werden nach tatsächlich geleisteten Einsatzstunden, die in Winterdienstnachweisen zu erfassen und mit der Rechnungslegung nachzuweisen sind, monatlich abgerechnet. Die Winterdienstnachweise werden vom Auftraggeber nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt. Die Winterdienstnachweise sind dem Auftraggeber nach jedem Einsatz, am darauffolgendem Tag ausgefüllt, zu übergeben.

Der Räum – und Streuplan umfasst 22,269 km zu beräumende Straßen, Wege, Plätze und Bushaltestellen. Die angegebenen Räumkilometer berücksichtigen nicht die Straßenbreiten, es ist gegebenenfalls eine Mehrfachberäumung u.a. wegen der Räumchildbreite erforderlich.

Pos.	Leistung	Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.1	Bereitstellungspauschale	1 x/Monat
1.2	Anfahrtpauschale (pro Einsatz)	1 Stück
1.3	Kontroll-, Räum- und Streu- fahrten	1 Std.
2.1	Lieferung und Bereitstellung des Streugutes lt. Nachweis Salz	10 t
Alternativ:				
2.2	Transport und Beladung bei Bereitstellung des Streu- gutes durch den AG	1 Std.	n. EP

		gesamt netto:	
		+ 19 % MwSt:	
		gesamt brutto:		=====

Zur Absicherung des Winterdienstes wird folgende Technik eingesetzt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Winterdienst wird auf der Grundlage der beigefügten Leistungsbeschreibung durchgeführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift